



curafutura

Die innovativen Krankenversicherer
Les assureurs-maladie innovants
Gli assicuratori-malattia innovativi

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Herr Bundesrat Alain Berset
Inselgasse 1
3003 Bern

per E-Mail an: aufsicht-krankenversicherung@bag.admin.ch und dm@bag.admin.ch

Bern, 18. September 2017

Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung: Anpassung der Franchisen an die Kostenentwicklung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 28. Juni 2017 laden Sie uns ein, an der Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) teilzunehmen, wofür wir uns bedanken. Gerne nehmen wir zum unterbreiteten Gesetzesentwurf wie folgt Stellung.

Position curafutura

curafutura unterstützt die Gesetzesrevision, welche vorsieht, die Franchisen in periodischen Abständen an die Kostenentwicklung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) anzupassen. Eine regelmässige Überprüfung der Franchisen mit dem Ziel, das Verhältnis zwischen Gesamtausgaben und Franchisen in der OKP aufrechtzuerhalten, ist zu begrüssen.

Bei der Standardfranchise von 300 Franken pro Jahr erwartet curafutura hingegen einen substantiellen ersten Anpassungsschritt. Diese gilt seit 2004 und muss gemäss der Kostenentwicklung in dieser Zeitspanne erhöht werden. So fordert die Motion 15.4157 «Franchisen der Kostenentwicklung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung anpassen», auf welche die vorliegende Gesetzesrevision beruht, insbesondere bei der Standardfranchise eine Anpassung.

Begründung

Die aktuell gültigen Franchisen existieren seit nunmehr 13 Jahren. Während dieser Zeit sind die von den Krankenversicherern übernommenen Nettokosten stärker gestiegen als die Kostenbeteiligungen der versicherten Personen. Der durch Eigenverantwortung des Individuums beeinflussbare Kostenanteil ist dadurch kontinuierlich gesunken. Folglich sank auch die mit der Eigenverantwortung gekoppelte kostendämpfende Wirkung auf die Gesamtkosten. Die Franchisen müssen deshalb in regelmässigen Abständen überprüft und – falls nötig – erhöht werden.



curafutura

Die innovativen Krankenversicherer
Les assureurs-maladie innovants
Gli assicuratori-malattia innovativi

Bei der Standardfranchise von 300 Franken pro Jahr ist eine rasche und substantielle Anpassung längst fällig. Dies fordert auch die Motion 15.4157 «Franchisen der Kostenentwicklung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung anpassen». curafutura fordert deshalb einen ersten initialen Erhöhungsschritt bei der Standardfranchise auf mindestens 500 Franken pro Jahr. Die Wahlfranchisen sind hingegen – so wie im erläuternden Bericht erwähnt – erstmals um 50 Franken anzuheben, sobald die durchschnittlichen Bruttokosten der Leistungen pro versicherte Person das 13-fache der bisherigen Standardfranchise (d.h. $13 \times 300 = 3'900$) überschreiten.

Die nachfolgenden Erhöhungen sollen gemäss dem vom Bundesrat vorgeschlagene Mechanismus erfolgen, wobei folgendes zu beachten ist: Längerfristig führen die konstanten Anpassungsschritte von 50 Franken zu immer kürzeren Anpassungsintervallen, falls die durchschnittlichen Bruttokosten im gleichen Ausmass weiterwachsen wie bisher. Um häufige Anpassungen bei den Franchisen zu vermeiden, sollten folglich auch die Anpassungsschritte im Laufe der Zeit angehoben werden.

Für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, bestens.

Freundliche Grüsse
curafutura

Pius Zängler
Direktor

Saskia Schenker
Stv. Direktorin
Leiterin Gesundheitspolitik